

Manfred Klein

66130 Saarbrücken, An Der Rot Schanz 2, 26.5.2014
Zustelladresse: 66009 Saarbrücken, Postfach 100911

Marenave Schifffahrts AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637
Per Telefax an +49 8921027-289

München

e

mail: gegenantraege@haubrok-ce.de
Betr.: Hauptversammlung am 11.6.2014
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich werde auf der o.a. Hauptversammlung den nachfolgenden
Gegenantrag stellen und meine Mitaktionäre veranlassen, diesem
zuzustimmen.
Meine Aktionärseigenschaft ist Ihnen bereits hinreichend
nachgewiesen worden, aktuell durch die Anforderung von
Eintrittskarten zu dieser HV und eine Ihnen vorliegende
Bankbestätigung.

Gegenantrag:

zu TOP 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die Entlastung des Vorstandsmitglieds Ole Daus-Petersen wird bis zur Klärung der Frage, inwieweit dieser in seiner bisherigen Amtszeit pflichtgemäß gehandelt hat, was in der Hauptversammlung aufzuklären ist, vertagt.

Begründung:

In der Hauptversammlung ist zu hinterfragen, inwieweit die außerplanmäßige Wertminderung der Vermögenswerte der Gesellschaft, die Vernichtung von ca. 75% des bilanziellen Eigenkapitals sowie einer Minderung von ca. 50% des Aktienkurses durch das Eintreten des neuen Vorstandes verursacht wurde. Es wird bezweifelt, dass der neue Vorstand Ole Daus-Petersen seine Entscheidungen in diesem Zusammenhang zum Wohle der Gesellschaft getroffen hat.

Es ist des Weiteren zu hinterfragen, ob der Vorstand durch die drastische Wertminderung der Vermögenswerte nicht das Ziel verfolgt, die eigene zukünftige Performance in einem besseren Licht darzustellen. Schließlich sieht die Vergütungsvereinbarung für den neuen Vorstand vor, dass auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Zielvereinbarung nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats ein Sonderbonus an den Vorstand gezahlt werden kann.

zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder wird bis zu der Klärung vertagt, inwieweit jeder einzelne Aufsichtsrat pflichtgemäß gehandelt hat.

Begründung:

In der Hauptversammlung ist aufzuklären, inwieweit der Aufsichtsrat in den Prozess der außerplanmäßigen Wertminderung eingebunden war, der zu solch drastischen Konsequenzen für die Aktionäre führte und inwieweit der Aufsichtsrat seiner Prüfungspflicht bei der Billigung des Jahresabschlusses nachgekommen ist. Zudem ist auch die abgeschlossene Vergütungsregelung mit dem Vorstand zu untersuchen. Der Abschluss einer Sondervergütung für den Vorstand nach freiem Ermessen durch den Aufsichtsrat für das Erreichen von Zielvereinbarungen spricht gegen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates, zumal die zu Grunde liegenden Ziele an die Aktionäre bislang nicht kommuniziert wurden. Dies widerspricht dem Gebot der Transparenz eklatant. Es ist somit fraglich, ob hier die Informationspflicht gegenüber den Aktionären eingehalten worden ist. Ich beabsichtige über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder einzeln abzustimmen zu lassen. Weitere Begründungen werden in der Hauptversammlung mündlich erfolgen.